

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.04.2006
Dezernat I Amt: Sportamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0270 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Jugendstilbad; Betreibervertrag

Vorlage vom: 07.04.06

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Beschluss der Betriebskommission über das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung des Betreibers sowie den unterschriftsreifen Betreibervertrag mit dem als Bestandteil beigefügten Protokoll des Aufklärungsgesprächs vom 15.12.2005 zur Kenntnis.

Anlagen: Betreibervertrag
 Vorlage an die Betriebskommission
 Anlage zum Betreibervertrag
 Protokoll Aufklärung Angebotsinhalt

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Vorlage vom 7. April 2006:

Wie aus § 9 des beiliegenden Betreibervertrags ersichtlich ist, beginnt der Vertrag sofort und hat eine vorläufige Laufzeit von 3 Jahren nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bades. Nach EU-Bestimmungen wurde der Auftrag an den ausgewählten Betreiber nach Ablauf der einzuhalten Fristen am 14.02.2006 erteilt.

Gemäß § 8 Ziffer 1 des Vertrages erhält der Betreiber für sämtliche im Rahmen des Betriebs des Bades anfallenden Leistungen eine pauschale Vergütung je Kalenderjahr in Höhe von 78.000, - EURO netto. Das ergibt im o.a. Zeitraum von 3 Jahren 234.000, - EURO netto.

Wie in § 8 Ziffer 2 weiterhin festgelegt ist, trifft dieser Betrag dann zu, wenn das Jahresergebnis des Bades das mit der Stadt abgestimmte prognostizierte Ergebnis um nicht mehr als 10 % überschreitet oder um nicht mehr als 20 % unterschreitet.

Übertrifft das Jahresergebnis das mit der Stadt abgestimmte prognostizierte Ergebnis um mehr als 10 %, so steht dem Betreiber an dem hierüber hinaus gehenden Ergebnis ein Anteil von 20 % als zusätzliche ergebnisabhängige Vergütung zu.

Unterschreitet das Jahresergebnis das mit der Stadt abgestimmte prognostizierte Ergebnis um mehr als 20 %, so reduziert sich die Vergütung um 20 % der hierüber hinaus gehenden Unterschreitung. Die Reduzierung der Vergütung gem. § 8 Ziffer 1 ist jedoch beschränkt auf maximal 15 % der Vergütung gemäß Ziffer 1.

Gemäß § 8 Ziffer 3 erhält der Betreiber während der Planungsphase eine pauschale Vergütung in Höhe von 63.000, - EURO netto.

Gemäß § 8 Ziffer 4 erhält der Betreiber während der pre-opening-Phase eine pauschale Vergütung in Höhe von 40.500, - EURO netto.

Darmstadt, 07.04.2006
52 pr/zi

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister